

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/006/2020

Kreisausschuss am 08.06.2020

Zu Punkt 11: Reaktivierung der Ratinger Weststrecke für den Personenverkehr

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den anderen am Projekt beteiligten Gebietskörperschaften (Städte Duisburg, Düsseldorf und Ratingen) und dem VRR zur weiteren Verfolgung des Vorhabens Ratinger Weststrecke zu schließen. Der Vertrag umfasst die Finanzierung und Planungsleistungen der Leistungsphase (Lph) 1 bis 2 gem. HOAI inkl. aller erforderlichen Gutachten. Mit der sich anschließenden Fortschreibung der Standardisierten Bewertung des Vorhabens soll verifiziert werden, dass das Vorhaben unter den aktuellen Rahmenbedingungen wirtschaftlich und damit förderfähig ist.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Begleitung dieses Prozesses gemeinsam mit den Projektpartnern und dem VRR einen Lenkungskreis zu gründen, um den Prozess zu koordinieren und effizient voranzutreiben. Der VRR wird von den Projektpartnern beauftragt, die Planungsleistungen der Lph 1 bis 2 gem. HOAI inkl. Gutachten sowie die Standardisierte Bewertung zu Kosten von insgesamt 3,5 Mio. € mit einem Anteil des Kreises Mettmann in Höhe von 10 %, d. h. einem Betrag von 350.000 € vorzubereiten, auszuschreiben, zu vergeben und zu betreuen.

Das Ergebnis wird dem Kreistag vorgelegt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den anderen beteiligten Gebietskörperschaften die Rahmenbedingungen der Förderung der Planungs- und Bauleistungen der Maßnahme mit dem Land NRW und dem Bund zu besprechen und zu beantragen. Eine entsprechende Bewilligung führt zu einer deutlichen Reduktion der unter 2. genannten Eigenanteile.

Das Ergebnis wird dem Kreistag mitgeteilt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den anderen beteiligten Gebietskörperschaften für den Planungszeitraum ab Lph 3 HOAI sowie die Planung weiterer Projektbausteine (siehe 4. (7) Sachverhaltsdarstellung) eine effiziente und geeignete Arbeits- und Projektstruktur zu erarbeiten. Die Kosten in Höhe von 200.000 € werden zu einem Anteil von 20 %, d.h. einem Beitrag von 40.000 € durch den Kreis Mettmann getragen.

Das Ergebnis wird dem Kreistag zur Beratung vorgelegt.

Eine entsprechende Beschlussfassung ist in den Räten der Städte Duisburg, Düsseldorf und Ratingen beabsichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 22.06.2020

Zu Punkt 11: Reaktivierung der Ratinger Weststrecke für den Personenverkehr

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den anderen am Projekt beteiligten Gebietskörperschaften (Städte Duisburg, Düsseldorf und Ratingen) und dem VRR zur weiteren Verfolgung des Vorhabens Ratinger Weststrecke zu schließen. Der Vertrag umfasst die Finanzierung und Planungsleistungen der Leistungsphase (Lph) 1 bis 2 gem. HOAI inkl. aller erforderlichen Gutachten. Mit der sich anschließenden Fortschreibung der Standardisierten Bewertung des Vorhabens soll verifiziert werden, dass das Vorhaben unter den aktuellen Rahmenbedingungen wirtschaftlich und damit förderfähig ist.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Begleitung dieses Prozesses gemeinsam mit den Projektpartnern und dem VRR einen Lenkungskreis zu gründen, um den Prozess zu koordinieren und effizient voranzutreiben. Der VRR wird von den Projektpartnern beauftragt, die Planungsleistungen der Lph 1 bis 2 gem. HOAI inkl. Gutachten sowie die Standardisierte Bewertung zu Kosten von insgesamt 3,5 Mio. € mit einem Anteil des Kreises Mettmann in Höhe von 10 %, d. h. einem Betrag von 350.000 € vorzubereiten, auszuschreiben, zu vergeben und zu betreuen.

Das Ergebnis wird dem Kreistag vorgelegt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den anderen beteiligten Gebietskörperschaften die Rahmenbedingungen der Förderung der Planungs- und Bauleistungen der Maßnahme mit dem Land NRW und dem Bund zu besprechen und zu beantragen. Eine entsprechende Bewilligung führt zu einer deutlichen Reduktion der unter 2. genannten Eigenanteile.

Das Ergebnis wird dem Kreistag mitgeteilt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den anderen beteiligten Gebietskörperschaften für den Planungszeitraum ab Lph 3 HOAI sowie die Planung weiterer Projektbausteine (siehe 4. (7) Sachverhaltsdarstellung) eine effiziente und geeignete Arbeits- und Projektstruktur zu erarbeiten. Die Kosten in Höhe von 200.000 € werden zu einem Anteil von 20 %, d.h. einem Beitrag von 40.000 € durch den Kreis Mettmann getragen.

Das Ergebnis wird dem Kreistag zur Beratung vorgelegt.

Eine entsprechende Beschlussfassung ist in den Räten der Städte Duisburg, Düsseldorf und Ratingen beabsichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen